

Vereinbarung zum Unternehmensziel

Organisationshilfe

Gemeinsame Vereinbarung zum Unternehmensziel „Sicheres und gesundes Arbeiten“

Die Beschäftigten verpflichten sich:	Die Geschäftsleitung und Vorgesetzte verpflichten sich:
• Vorschriften und innerbetriebliche Anweisungen zum Arbeitsschutz einzuhalten • Maschinen, Geräte und sonstige Arbeitsmittel bestimmungsgemäß zu verwenden • stets so zu arbeiten, dass sie sich selbst und Andere nicht gefährden • Ordnung und Sauberkeit an den Arbeitsplätzen konsequent einzuhalten • die persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen • festgestellte Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, Störungen und Mängel, unverzüglich zu melden • die Maßnahmen der Ersten Hilfe aktiv zu unterstützen und jeden Unfall unverzüglich zu melden • alle Anforderungen des Arbeitsschutzes zu unterstützen und aktiv an Verbesserungen mitzuwirken	• als Vorbild zu wirken • alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erforderlichenfalls anzupassen • Arbeitsaufgaben im Arbeitsschutz klar abzugrenzen, zu benennen, zu besprechen und zu übertragen • die Arbeitsplätze nach ihren Gefährdungen zu beurteilen, Maßnahmen abzuleiten und zu dokumentieren • Beschäftigte umfassend zu unterweisen und über Gefahren und Belastungen zu informieren • geeignete persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen • organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um bei Notfällen schnelle und bestmögliche Hilfe zu gewährleisten • mit den Beschäftigten, den beauftragten Personen im Unternehmen sowie den externen Beratern gut zusammenzuarbeiten

Datum:

Datum:

Unterschrift Unternehmer

Unterschrift Beschäftigtenvertretung (falls vorhanden)